Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld am 05. November 2021 im Bürgerhaus Kempfeld

Es waren anwesend:

a)	WZV:	Verbandsvorsteher Friedrich Marx als Vorsitzender stellv. Verbandsvorsteher Uwe Weber Bürgermeister VG Birkenfeld Dr. Bernhard Alscher Bürgermeister VG Baumholder Bernd Alsfasser Werkleiter Horst Kürschner Stellv. Werkleiter Stephan Geyer
b)	VG Herrstein-Rhaunen:	Michael Hippeli Timo Stenzhorn Wilfried Feil Werkleiter Hans-Dieter Weyand
c)	VG Birkenfeld:	Immanuel Hoffmann Klaus-Werner Bohrer Werkleiter Jürgen Jahn
d)	VG Baumholder:	Manfred Schmidtberger Ignatius Forster Erwin Schug Werkleiter Christoph Donie
e)	Stadtwerke I.-O.:	Wolfgang Röske
f)	Beschäftigtenvertreter:	Marco Juchem
g)	Gäste:	Henrik te Heesen, Umwelt-Campus Birkenfeld Kerstin Cullmann, Stadtwerke Idar-Oberstein Torsten Gnad, Werke Birkenfeld Marius Müller, SWT Daniell Merscher, WZV Birkenfeld Heini Wahl, WZV Birkenfeld Katrin Riedel, WZV Birkenfeld Manfred Klingel Karl-Heinz Dahmer, Nahe Zeitung
h)	es fehlten entschuldigt:	Emil Morsch Dr. Peter Quint Stefan Worst

Öffentliche Sitzung:

Verbandsvorsteher Friedrich Marx eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die rechtzeitige Einladung und Bekanntmachung der Tagesordnung fest.

TOP 1: Errichtung einer Floating-PV
- Vorstellung Sachstand Institut IBT

Prof. te Heesen vom UC Birkenfeld erläutert anhand eines Powerpoint-Vortrags den Sachstand zur geplanten PV Anlage auf dem See der Talsperre. Dabei geht er auf vier übergeordnete Ziele und Problemfelder genauer ein. Diese lauten wie folgt: Reduktion der Energiekosten, Demonstration der Machbarkeit, Verbesserung für das Trinkwasser und keine umweltrelevante Beeinflussung. In seinem Vortrag unterscheidet er zwei primäre Szenarien. Einerseits den Nutzen der PV-Dachanlage mit 170KWp alleine und andererseits PV-Dachanlage plus die schwimmende PV Anlage mit einem Minimum von 180 KWp und ergänzendem Batteriespeicher von 700 KWp. Die Plattform wäre hier ca. 30x30 Meter groß.
Denkbar und wirtschaftlicher nach te Heesen wäre aber eine Variante 3 mit einer viel größeren schwimmende PV Anlage mit 1,5 bis 2 MWp und einer Fläche von ca. 1 Hektar. Hier könne er sich eine Zusammenarbeit mit der SWT und Xylem in 2 Bauabschnitten mit je 750KWp und einer PAT Anlage als Speicherkonzept vorstellen. Die Kosten für den Anschluss an den Netzeinspeisepunkt können bis zu 400.000 Euro betragen. Kosten für Vorprüfung und Detailplanung würden bei rund 60.000 € liegen bei einer Projektlaufzeit über 2,5 Jahre.
Verbandsvorsteher Marx spricht sich für Variante 3 aus, gibt aber zu bedenken, dass die Regularien hier sehr hoch sind. Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet. Herr Stenzhorn regt an, für die Planungskosten auch bei Privatunternehmen nachzuhören, da diese oftmals auf diese Fragestellungen spezialisiert seien. Es wird festgehalten, dass die Wirtschaftlichkeit und die mögliche Förderung für die Variante 3 noch genauer betrachtet werden solle. Marius Müller von der SWT gibt zu Protokoll, dass er gemeinsam mit Daniell Merscher vom Wasserzweckverband hierzu auch noch weitere Auskünfte in der nächsten Sitzung geben könne.

TOP 2: Jahresabschluss 2020
- Vorstellung durch Wirtschaftsprüfer THS
- Empfehlungsbeschluss

Fabienne Miesel von der Treuhand Saar stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 vor. Sie geht auf besondere Punkte im Jahr 2020 näher ein, wie die Fertigstellung der Überleitung, die Kündigung des Betriebsführungsvertrags mit der VG Herrstein-Rhaunen und die Betriebskosten. Insgesamt würde es rund 3,8% Mehrkosten als angesetzt geben. Im Erfolgsplan lag der Planansatz bei 4.42 Mio. Mit rund 166.000 Euro Mehrkosten liege der tatsächliche Wert bei 4,586 Mio. Euro. Zusammenfassend stellt Frau Miesel fest, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Verbandsvorsteher folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Der Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in der vorgelegten Fassung und dem Verbandsvorsteher und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig dafür**

TOP 3: Zwischenbericht zum 30. September

Nach § 21 EigAnVO hat die Werkleitung spätestens zum 30. September dem Werksausschuss einen Zwischenbericht vorzulegen. In der Betriebssatzung § 7 Abs. 3c wurde der 30. September des Wirtschaftsjahres als Zeitpunkt des Zwischenberichts bestimmt. Werkleiter Kürschner erachte es als sinnvoll die Abgabe auf Mitte des Kalenderjahres vorzuverlegen. Die Satzung müsse dazu im nächsten Jahr angepasst werden. Werkleiter Kürschner geht ausführlich auf den Zwischenbericht ein. Im Bericht ist ein Fehler in der „Ist"-Spalte aufgetreten. Anstatt 30.09.2020 müsse es hier heißen 30.09.2021. Der Bericht wurde vom Werksauschuss zur Kenntnis genommen und Fragen der Mitglieder wurden vom Werkleiter beantwortet.

TOP 4: Wirtschaftsplan 2022
- Vorstellung
- Empfehlungsbeschluss

Werkleiter Kürschner erläutert ausführlich den Erfolgsplan und den Investitionsplan. Im Stellenplan geht er auf die erneute Beurteilung der Werkleiterstelle ein und informiert, die neue Stellenbeschreibung habe die Eingruppierung mit einer E 14 ergeben. Die Stellenbewertung für die Buchhalterstelle, bei der weitere Verwaltungstätigkeiten wie u.a. Abwicklung Fördermaßnahmen, Versicherungen, Vertragswesen und Satzungsrecht mit enthalten seien, habe eine Bewertung mit E 11 TVöD ergeben.

Verbandsvorsteher Marx erläutert, dass aus der ursprünglichen Ausschreibung der Werkleiterstelle qualifizierte Bewerber abgesagt hätten, da für Sie die E 13 als Entlohnung nicht ausgereicht habe. Der Stellenplan im Wirtschaftsplan gebe eine gewisse Flexibilität, die man ja nicht unbedingt ausschöpfen müsse. Nach mehreren Wortmeldungen, in denen es auch um Interna des WZV Birkenfeld geht, schlägt Verbandsvorsteher Marx vor, diesen Teil und den Empfehlungsbeschluss in die nichtöffentliche Sitzung zu verlegen, da hier die Personalangelegenheiten auf Punkt eins der Tagesordnung stehen.

Folgender Beschluss wird vom Verbandsvorsteher zur Abstimmung gebracht:

Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung wird im Teil der nichtöffentlichen Sitzung zusammen mit dem Tagesordnungspunkt eins besprochen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig dafür**

TOP 5: Errichtung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage durch den Talsperrenverband Nonnweiler
- Vorstellung Wasserlieferungsvertrag
- Empfehlungsbeschluss

Werkleiter Kürschner stellt die wesentlichen Punkte des Wasserlieferungsvertrages vor, die auch in der Vorlage der Sitzung zu finden sind und geht auch detailliert auf die Nachtragsvereinbarung ein. Eine positive Prüfung der Verträge durch Dr. Meiborg liege dem Werkleiter ebenfalls vor.
Der Birkenfelder Werkleiter Jahn stellt die Frage, warum man nicht mehr Wasser als 1 Mio Kubikmeter aus Richtung Eitzweiler abnehmen könne und regt an, eine genauere Berechnung vorzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Verbandsvorsteher folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Der Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung dem Wasserlieferungsvertrag sowie der Nachtragsvereinbarung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig dafür**

TOP 6: Verbindungsleitung HB Hattgenstein bis Heupweiler, 1. BA
- E/MSR-Technik - Auftragsvergabe

Der stellv. Werkleiter der VG-Werke Birkenfeld, Dipl.-Ing. (FH) Torsten Gnad informiert, dass im Zuge der o.g. Maßnahme die Arbeiten zur Installation der EMSR-Technik in den neuen Bauwerken geplant und ausgeschrieben wurden.

Überplante Bauwerke sind das Übergabebauwerk Heupweiler, das Abzweigbauwerk Schwollen, der Schieberschacht Schwollen und das Übergabebauwerk Hettenrodt / Mackenrodt. Die Arbeiten zur

Ausführung der EMSR-Technik für den 1. Bauabschnitt Hattgenstein-Heupweiler und das Abzweigbauwerk Mackenrodt/Hettenrodt wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen angefragt.
Zur Submission am 14.10.2021 lagen 2 Angebote vor. A+R GmbH, Hoppstädten-Weiersbach mit 355.607,00 € und Firma Friedrich Palme, Weilerbach mit 398.744,50 €

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Verbandsvorsteher folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Die Arbeiten zur Installation der EMSR-Technik in den Bauwerken der Verbindungswasserleitung zwischen Hattgenstein und Heupweiler 1. BA und des Abzweigbauwerk Mackenrodt/Hettenrodt werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma A+R GmbH, Industriestraße 24, 55768 Hoppstädten-Weiersbach zum Angebotspreis von 355.607,00 € netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig dafür**

TOP 7: Sanierung Talsperre
- Sachstand
- Beräumung Sediment Vorsperre

Werkleiter Kürschner erklärt die Situation zur Beräumung des Sediments an der Vorsperre und geht auf die Sitzung am vergangenen Dienstag mit der Oberen Forstbehörde ein. Thema war hier das Bundesbodenschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung. Demnach komme die Aufbringung auf der gerodeten Fläche auf der Südseite der Talsperre nicht mehr in Betracht. Die Kosten für die Maßnahme seien nicht im Vorfeld angedacht worden. Somit müsse man beim Aktualisierungsantrag ans Ministerium hier die Berechnung noch miteinfließen lassen.
Herr Geyer erläutert die Grundlagen der beschränkten Ausschreibung. Die geschätzten Kosten bei Deponierung, inkl. Anlegung einer Schotterpiste belaufen sich auf 785.799,00 € netto.
Aus Gründen der Dringlichkeit, mit möglichst kurzen Ausschreibungsfristen und unter Ausschöpfung Corona-bedingter Ausschreibungs- und Vergabemöglichkeiten, sei seitens der Kanzlei-Webeler eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet worden, die sich zurzeit in der Angebotsphase befindet. Es wurden 5 Firmen angefragt: Fa. BL Tiefbau (I-O), Fa. Schwarz (I-O), Fa. Köhler (I-O), Fa. Juchem Asphaltbau (Niederwörresbach), BS Erdarbeiten (Niederweiler).
Die Angebote werden zum 12.11.21 erwartet. Um keine weitere Zeit zu verlieren, wird eine schnelle Vergabe, nach ca. 3- tägiger Prüfung, erwünscht.
Die Werkleitung erbittet daher einen „Vorratsbeschluss" an den wirtschaftlichsten Bieter.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Verbandsvorsteher folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Der Werksausschuss erkennt die Dringlichkeit der Maßnahme und ermächtigt die Werkleitung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher den Auftrag für die Beräumung des Sediments aus der Vorsperre an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und den Werksausschuss in der nächsten Sitzung hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig dafür**

TOP 8: Maßnahmen in der Umsetzung

Stellv. Werkleiter Geyer erläutert anhand von Fotos die bereits erledigten Betonarbeiten rund um die Talsperre und berichtet für Marion Müller über die laufende Maßnahme DEA Sonnenberg. Die Firma Friedrich würde demnach bald den Radweg erreichen und der zweite Rohrleitungsabschnitt damit beendet sein. Die Vorbereitungen für die Beprobung und die CO2 Begasung würden getroffen. Im nächsten Schritt werde die Nahequerung anstehen.

Torsten Gnad berichtet über die Maßnahme bei Heupweiler/Hattgenstein. Die erste Inbetriebnahme der Bauwerke sei für das Frühjahr angedacht.

Werkleiter Weyand berichtet, dass die Maßnahme Gerach/ Hintertiefenbach am 25.10.21 abgenommen wurde.
Die Arbeiten in Sensweiler mit der durchführenden Firma würden sich immer noch schwierig gestalten.
Werkleiter Kürschner ergänzt, dass die Lieferung des neuen Behälters auf den 23. November terminiert sei. Bei den Sanierungsarbeiten an der Leitung Niederwörresbach würden die Vorbereitungen durch Firma Köhler laufen, hier werde die Restleitung entlang der Straße verlegt.

TOP 9: Anfragen und Mitteilungen

Nachdem es keine Anfragen und Mitteilungen gibt, schließt der Verbandsvorsteher die öffentliche Sitzung um 11:40 Uhr. Die Gäste werden verabschiedet.

Kempfeld, den 05.11.2021

Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld

Marx

Friedrich Marx
Verbandsvorsteher